



Bildungs- und Erziehungsplan

Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen



Kleeblatt

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zeißstr. 1 in 50126 Bergheim

August Macke Str.1
50181 Bedburg-Kaster
Tel.: 02272-903692
Fax: 02272-903693
E-mail: kleeblatt@awo-bm-eu.net
www.awo-bm-eu.de



Mitglied im Fachverband der AWO im Bezirk Mittelrhein e.V.
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008 und den AWO-Qualitätsanforderungen

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	
Kerstin Hodossy	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	26.1.2023 Bedburg* 1/13

Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Teil 2: Bildungs- und Erziehungsplan Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung der Einrichtung
 - 1.1 Angaben zum Träger
 - 1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
 - 1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung (personelle Besetzung / Raumkonzept)
 - 1.4 Schwerpunkte/ Ausrichtungen
 - 1.5 Sprachförderung
 - 1.6 Interkulturelle Bildung
2. Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
3. Eingewöhnungsphase
4. Beteiligung der Kinder
5. Raumgestaltung, Spielbereiche und Materialien
6. Ziele der pädagogischen Arbeit
7. Sexualpädagogik
8. Tagesstruktur der U3 Gruppen/ Regelgruppe
9. Regelmäßige Angebote
10. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort
11. Kooperation mit Grundschulen vor Ort
12. Kooperation mit anderen Institutionen
13. Anbindung der Einrichtung an das Gemeinwesen
14. Kinderschutzkonzept (Anlage)

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	26.1.2023
Kerstin Hodossy	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	Bedburg* 1/13

1. Beschreibung der Einrichtung

1.1. Angaben zum Träger

Die Arbeiterwohlfahrt wurde am 13.12.1919 gegründet.

Sie hat ihre Wurzeln in der Sozialdemokratischen Frauenbewegung. Durch diese Gründung entstand ein Verband der Wohlfahrtspflege, der von der Arbeiterschaft getragen wurde. Sie dient nicht nur den Arbeitern, sondern ist mit praktischen Hilfen für alle da, ohne Rücksicht auf deren politische, rassische, nationale und konfessionelle Zugehörigkeit

Die AWO setzt sich in verschiedenen Bereichen für viele Menschen ein, z.B.:

für Kinder, Kindergärten, Kindertagesstätten, Familienbildungsstätten, sozialpädagogische Familienhilfen, Kuren, Sozialisation. Die Arbeiterwohlfahrt ist ein Verein und trägt in unserem Kreis den Namen „Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erftkreis e.V.“:

Dieser Verein hat seinen Sitz in 50126 Bergheim, Zeißstr. 1.

1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung

In unserer Einrichtung werden Kinder im Alter von 0,5 – bis zur Einschulung betreut.

Aufgenommen werden Kinder aus dem gesamten Bedburger Einzugsgebiet, d.h. aus allen Bedburger Ortsteilen.

1.3 Rahmenbedingungen

Personalsituation:

In unserer Einrichtung sind 4 Voll- und 12 Teilzeitbeschäftigte z.T. pädagogische Fachkräfte, sowie 2 PIA's (Praxis integrierte Ausbildung), 2 Studentinnen, eine Kochfrau/ Reinigungskraft und eine Alltagshelferin, angestellt.

Auch SchülerInnen weiterführenden oder berufsbegleitenden Schulen können ihre Praktika's in unserer Einrichtung absolvieren.

Gruppenzusammensetzung

Unsere Einrichtung teilt sich in 3 Gruppen wie folgt auf:

- 12 Tagesstättenplätze (35/45 Std.) für Kinder von 0,5 -3 Jahren (Grüne Gruppe)
-Zum 3. Lebensjahr wechseln die Kinder i. d.R. in die Gelbe Gruppe
- 25 Kindergartenplätze (35/45 Std.) für Kinder von 3-6 Jahren (Gelbe Gruppe)
- 22 Tagesstättenplätze (35/45 Std.) für Kinder von 2-6 Jahren (Blaue Gruppe)

Räumliche Voraussetzungen

Insgesamt stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

Innenbereich:

- 3 Gruppenräume mit jeweils 1 Neben- und 1 Abstellraum
- je 1 Waschräum mit 2 Toiletten und einem Wickelbereich
- 2 Schlafräume (Grüne und Blaue Gruppe)
- 1 Foyer/ Spiel- und Bewegungshalle
- 1 Mehrzweckraum mit Materialraum
- 1 Büro mit Materialraum
- 1 Putz- und Werkzeugraum
- 1 Wäschräum
- 2 Personaltoiletten
- 1 Küche mit Abstellraum
- 1 Kinderwagenraum

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	26.1.2023
Kerstin Hodossy	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	Bedburg* 1/13

Außenbereich

- Eingezäunte Rasen- und Spielfläche
- 2 Sandspielbereiche
- Hügelrutsche
- Seil- und Kletterlandschaft
- begrüntes Kletterelement
- Blockhaus für Spielmaterial und Fahrzeuge
- naturnahe Spiellandschaft mit entspr. Materialien
- gepflasterte Fläche für Fahrzeugnutzung
- Bobby-Car-Strecke
- Fahrzeuge in unterschiedlichen Ausführungen für alle Altersgruppen
- Wasser- und Sandtische
- Obstbäume/ -sträucher
- Nistkästen, Insektenhotel
- Outdoor-Küchen
- Spiel- und Sitzbänke



Öffnungszeiten

Montag – Freitag öffnet unsere Einrichtung von 7.15-16.15 Uhr.

Betreuungszeiten für Kinder die vor- und nachmittags kommen, haben wir von 7.30-12.30 Uhr und von 14.00-16.00 Uhr geöffnet

Für Tagesstättenkinder ist die Einrichtung durchgehend geöffnet, max. 9 Std. täglich.

Schließzeiten sind in den Sommerferien die ersten, bzw. die letzten 3 Wochen, ab 2024 immer die letzten 3 Wochen der >Schulferien in NRW, sowie zwischen Weihnachten und Neujahr.

Für die Ferienzeit im Sommer bieten wir für berufstätige Eltern eine Notfallbetreuung in einer unserer AWO-Nachbareinrichtungen an.

Halbjährlich findet für das gesamte pädagogische Personal je 1 ein Qualitätstag und ein Konzeptionstag statt. An diesen 2 Tagen, die an die Ferienzeit angrenzen, ist die Einrichtung geschlossen. 2 Tage für Teamfortbildung.

1x im Jahr findet ein Betriebsausflug statt, die Einrichtung bleibt an diesem Tag ebenfalls geschlossen.

In unserer Einrichtung sind folgende Betreuungszeiten wählbar:

35 Std./ Woche:

- 7.30-12.30 Uhr und 14.00-16.00 Uhr (geteilt)
- 7.15-14.15 Uhr mit Mittagessen (Block)

oder

- Flexibel (2x 9 Std.; 2x 7 Std. Block; 1x 5 Std. vorm.) mit Mittagessen

45 Std./ Woche:

- 7.15-16.15 Uhr mit Mittagessen



Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	26.1.2023
Kerstin Hodossy	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	Bedburg* 1/13

1.4 Schwerpunkte/Ausrichtung

In unserer Einrichtung wird das „teilloffene Konzept“ umgesetzt, d.h. die Kinder haben eine feste Gruppenzugehörigkeit, treffen sich aber in gruppenübergreifenden Spielbereichen und Angeboten innerhalb der Kindertagesstätte und dem dazugehörigen Außengelände.

Unser Ziel ist es, allen Kindern in allen Bildungsbereichen Erfahrungsmöglichkeiten zu bieten und ihre eigenen individuellen Bedürfnisse auszuleben, weiter zu entwickeln und zu unterstützen.

Dabei berücksichtigen wir die jeweilige kulturelle Herkunft unserer Kinder und Familien und lassen sie in den alltäglichen Ablauf mit einfließen. Dies spiegelt sich u. a. in der Ausgestaltung von Projekten, Festen und Feiern, sowie im Jahreskreislauf wieder.

Wir schaffen im gesamten Innen- und Außenbereich vielfältige Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten, die die Kinder zum selbständigen Forschen, Entdecken und Konstruieren ermutigen.

Entsprechend der Altersstruktur werden die Spiel- und Erfahrungsbereiche in Absprache mit den Kindern ausgestattet und gestaltet.

Unabhängig vom Alter der Kinder ist ein partnerschaftlicher Dialog zwischen Mitarbeitern und Eltern ein wichtiges Qualitätsmerkmal unserer täglichen Arbeit.

1.5 Sprachförderung

Sprache ist der Schlüssel zur Welt, deshalb hat dieser Bildungsbereich hier einen besonderen Stellenwert.

Sprachbildung und unser eigenes Vorbildverhalten reflektieren wir regelmäßig in unseren Teamsitzungen.

Wir orientieren uns in der alltagsintegrierten Sprachbildung an der Lebenswelt und dem Entwicklungsstand des Kindes. Eine möglichst frühe und intensive Förderung von Mehrsprachigkeit wird von uns unterstützt, sowohl in Familien als auch in unserer Einrichtung.

Sprachförderung findet jederzeit im pädagogischen Alltag sowie in Angeboten und Projekten für einzelne Kinder, Teilgruppen oder auch in der Gesamtgruppe statt.

Jährlich findet der bundesweite Vorlesestag statt, der individuell gestaltet wird.

1.6 Interkulturelle Bildung

„Verschiedene Herkunft – Gemeinsame Zukunft“

Unsere Einrichtung ist ein Treffpunkt für Familien mit ihren Kindern aus vielen verschiedenen Kulturen.

Damit sich alle wohlfühlen

- respektieren und schätzen wir jeden Einzelnen
- wecken wir Neugier und Offenheit für andere Lebensgewohnheiten
- pflegen wir gleichberechtigtes Miteinander
- pflegen wir das Brauchtum
- erkennen wir die unterschiedlichen Religionen und Rituale an

Das gelingt uns mit

- Internationalen Festen
- Mehrsprachigen Liedern, Geschichten und Büchern

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	26.1.2023
Kerstin Hodossy	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	Bedburg* 1/13

2. Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

In der blauen Gruppe werden 6 Kinder ab zwei Jahren zusammen mit 16 Kindern im Alter von 3- 6 Jahren betreut.

In der Krippengruppe (Grüne Gruppe) werden 12 Kindern im Alter von ½ bis zu drei Jahren betreut.

Kinder unter drei Jahren benötigen noch eine sehr enge Bindung zu Menschen, die Ihnen vertraut sind. Wir achten bei dem Übergang von der Familie zum Kindergarten auf besondere Behutsamkeit und arbeiten deshalb in Anlehnung an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“.

Die bewusste Raumgestaltung und das Materialangebot zu den „Themen der Kinder“ fördern die Selbstbildungspotenziale der Kinder.

Daneben ist gerade bei den Kindern unter 3 Jahren eine entwicklungsfördernde Beziehung zu den MitarbeiterInnen, insbesondere der jeweiligen Gruppe, erforderlich. Grundsätzlich brauchen die Kinder Vertrauen, Schutz, Geborgenheit, Zuspruch, Hilfe etc., um sich wohl zu fühlen und aktiv am Gruppengeschehen teilzunehmen.

In beiden Gruppen finden die jüngeren Kinder andere Kinder mit einem ähnlichen Entwicklungsstand und ähnlichen Interessen und Entwicklungsthemen. Ältere Kinder mit erweiterten Kompetenzen fungieren oft als Vorbild.

Die Kindergartengruppe ergänzt die sozialen Kontakte der Kernfamilie. Die Kinder werden in ihrer Selbstständigkeit, in ihrer motorischen, sozial-emotionalen, sprachlichen Entwicklung und Ausdrucksfähigkeit gefördert.

Kinder mit Migrationshintergrund und einer anderen, als der deutschen Muttersprache, profitieren besonders von einer frühen Aufnahme in eine Tageseinrichtung. Ihre sprachlichen Kompetenzen in der deutschen Sprache werden früher gefördert ohne dass der Muttersprachenerwerb darunter leidet.

Eine Situation, die viel Vertrauen voraussetzt ist das **Wickeln**.

In der Eingewöhnungsphase ist es wichtig, dass die Kinder im jeweiligen Wickelbereich erst von einer ihnen vertrauten Person begleitet werden. Die eingewöhnende MitarbeiterIn wird dabei sein, damit das Kind sich an sie gewöhnt. Im Wickelraum achten wir auf die Intimsphäre des Kindes, eine angenehme Raumtemperatur und eine gute Lüftung. Jedes Kind hat seine eigenen Windeln und Pflegeprodukte.

Das **Mittagessen** der jüngeren Kinder findet in einem gemütlichen familiären Rahmen statt. Sie essen in ihrem eigenen Gruppenraum mit den ihnen vertrauten Erzieher*Innen. Zu Beginn der Mahlzeit gehört i.d.R ein Tischspruch zum festen Ritual. Die Kinder erhalten ausreichend Zeit und Gelegenheit ihre Essgewohnheiten einzuüben. Unser Motto hierbei ist: Sie erhalten so viel Hilfe wie nötig und so wenig wie möglich. Jedes Kind bekommt ein Kinderbesteck zur Verfügung und kann bereits früh den Umgang mit Messer und Gabel üben. Wer Hilfe braucht wird unterstützt, bereits nach kurzer Zeit wollen die Kinder alleine und selbstständig essen.

Die Schlafsituation gestalten wir nach den individuellen Schlafbedürfnissen der Kinder. Wenn sie müde sind, ziehen wir uns mit ihnen in den angenehm temperierten Schlafrum zum **Schlafen** zurück. Jedes Kind hat sein eigenes Bett oder Schlafkörnchen. In den Eigentumstaschen wartet schon das Kuscheltuch oder -tier darauf, Ihrem Kind die nötige Nestwärme zu geben, die es braucht, um sich auszuruhen. Das Einschlafen wird von den ErzieherInnen begleitet.

Abschließend lässt sich sagen, dass die Kleinen eine Bereicherung für unsere Kita sind und wir möchten, dass sie hier Nähe und Zuverlässigkeit erfahren. So werden sie gefestigt in ihrer persönlichen Entwicklung.

Wir orientieren uns ausschließlich an den Schlafbedürfnissen des Kindes. Kompromisse mit den Eltern können besprochen werden, ein „Wachhalten“ schließen wir aus pädagogischen Gründen aus.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	
Kerstin Hodossy	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	26.1.2023 Bedburg* 1/13

3. Eingewöhnungsphase

Neben den Aufnahmegesprächen finden intensive Gespräche zur Eingewöhnung (zeitlicher Ablauf, Schlaf- und Essgewohnheiten der Kinder, Rituale beim Wickeln oder zum Einschlafen/Trösten) mit den Eltern statt.

Dabei werden die Wünsche und Erwartungen, aber auch Fragen der Eltern besprochen und dokumentiert.

Die Eingewöhnung findet in Anlehnung an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“ statt.

Nach der Eingewöhnungsphase findet nochmals ein Gespräch zum Austausch zwischen Eltern und Mitarbeitern statt um das gewonnene Vertrauen zu stärken.

4. Beteiligung der Kinder (Partizipation)

Für die **Kita** heißt das, Kinder an Entscheidungen, die sie betreffen, zu beteiligen.

Wir nehmen Kinder mit ihren Wünschen, Ideen, Interessen und Beschwerden ernst und bieten ihnen die Möglichkeit, diese zu äußern und gemeinsam mit dem Kind Lösungen zu finden. Dazu nutzen wir folgende Instrumente:

- Einmal in der Woche findet in jeder Gruppe eine Kinderkonferenz statt.
- Einmal wöchentlich findet die Kindersprechstunde statt.
- In jeder Gruppe werden die Beschwerden dokumentiert und visualisiert.
- In jeder Dienstbesprechung und die jeweiligen Kleinteams werden die Themen der Kinder im Team besprochen, reflektiert und mögliche Lösungswege besprochen.
- Die Kinder erhalten immer eine zeitnahe Rückmeldung und werden bei der Umsetzung einbezogen

5. Raumgestaltung, Spielbereiche und Materialien

Das Raumkonzept wird auf die individuellen Erfordernisse, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Altersstufen, gestaltet und durch regelmäßige Situationsanalysen und Teambesprechungen optimiert, angepasst oder umgestaltet.



Hierbei finden alle Bildungsbereiche, sowie die Selbstbildungspotenziale der Kinder Berücksichtigung. Speziell die Elementarerfahrungen nehmen einen wesentlichen Bestandteil der Raumgestaltung ein. Auch hier setzen wir das Konzept der Partizipation um.

Die Räume sind so gestaltet und angelegt das sowohl das Zusammenleben, als auch die zeitweilige Differenzierung der verschiedenen Ruhe- und Aktivitätsbedürfnisse der Kinder Beachtung finden.

Durch das entsprechende Materialangebot, das teiloffene Konzept der Kindertageseinrichtung und das natürliche Entwicklungsgefälle innerhalb der Gruppe erhalten alle Kinder vielfältige Entwicklungsanregungen.

Der Wasch- und Wickelbereich ist unter Rücksichtnahme der Intimsphäre aller Kinder eingerichtet. Alle entsprechenden Vorschriften zu Körperhygiene werden von den Mitarbeitern umgesetzt.

Die Gestaltung der Essensituation entspricht den Belangen der Kinder, das können Essgewohnheiten, Allergien, Religionszugehörigkeit, etc. sein.

Das Mobiliar ist den körperlichen Bedingungen angepasst.

2 Mitarbeiter begleiten die Kinder, zum Teil auch 3-jährige, unter Berücksichtigung ihrer Selbstständigkeit und dem eigenständigen Umgang mit Besteck. Die Kinder bestimmen das Tempo der Mittagssituation.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	
Kerstin Hodossy	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	26.1.2023 Bedburg* 1/13

Die Essenswünsche, mit Blick auf ausgewogener und gesunder Ernährung, werden von den Kindern aufgegriffen. (DGE Standards)

6. Ziele der pädagogischen Arbeit

Die Kindertagesstätte ergänzt die sozialen Kontakte der Kernfamilie.

Somit werden dem Kind und der Familie vielfältige Möglichkeiten gegeben, die Entwicklung des Kindes hinsichtlich der Selbstbildungspotenziale in allen Bildungsbereichen zu erweitern. Die Kindertagesstätte bietet zusätzlich zur pädagogischen Arbeit Vertrauen, Schutz, Geborgenheit, Hilfe, Unterstützung, etc. an, um das emotionale Wohlbefinden der Kinder zu stärken und damit die Möglichkeit aktiv am Gruppengeschehen teilzunehmen.

Die Einbeziehung der Altersstufen von 2 Jahren bis zum Schuleintritt gibt den Kindern unter 3 Jahren die Gelegenheit sich am Vorbild und Handeln der „Großen“ zu orientieren, gleichzeitig können die älteren Kinder ihre gewonnenen Erfahrungen den „Kleinen“ vermitteln. So sind gegenseitige, soziale Lernprozesse geschaffen und die Komponente der Selbstständigkeit und Bildung des Selbstbewusstseins erhöht.

7. Sexualpädagogik

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. Doktorspiele und andere Rollenspiele, Tobe Spiele, Wettspiele, Vergleiche. Um ein Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht.

Was bedeutet kindliche Sexualität?

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt
- Ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulaton an Kuscheiltieren, Kitzeln, Massieren)



Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung pädagogische Begleitung wie in anderen Entwicklungsbereichen auch. Sie benötigen Raum, um sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde zu befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren.

Jede Gruppe hat Regeln, die ein Miteinander und die damit verbundenen Erfahrungen im Rollenspiel bezogen auf Körpererfahrung und –wahrnehmung in der Sexualentwicklung steuert.

- Die Rollenspielbereiche werden je nach Bedarf und Thema der Kinder ausgestattet
- Den Kindern werden Rückzugsmöglichkeiten geboten, um sich auszutauschen über Körper, Gefühle, Wahrnehmungen (jedoch nicht gänzlich unbeobachtet)
- Bilderbücher zum Thema Körper, Liebe, Entwicklung, Wachstum, etc. werden den Kindern entsprechend zur Verfügung gestellt

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	26.1.2023
Kerstin Hodossy	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	Bedburg* 1/13

- Spielmaterialien zu diesem Thema (Puzzle, Natur- und Entwicklungsspiele, männliche/ weibliche Puppen , Memory, etc.)
- Die Privatsphäre/ Schamgefühl eines jeden Kindes wird respektiert im pflegerischen wie im sozialen Bereich (Wickeln, Toilettengang, Umkleiden, Gespräche mit anderen Kindern/ Erziehern)
- Regeln für die Kinder:
 - Nein heißt Nein, Handzeichen werden festgelegt „STOP“ (kein ungewolltes Ausziehen oder ungewollte Handlungen)
 - Es wird nicht geküsst (auf den Mund, intensiv)
 - Ausziehen ist erlaubt, aber die Unterhose bleibt an
 - MA nehmen Kinder nur mit dessen Einverständnis auf den Schoß/ Arm
 - MA nehmen keine Küsse der Kinder entgegen
 - Wickelkinder werden gefragt, wer die Windel wechseln darf
 - Kinder werden gefragt, wer sie, wenn nötig, beim Toilettengang begleiten/ unterstützen darf
 - Kinder werden gefragt, wenn sie sich umziehen müssen, ob und von wem sie Hilfe benötigen
 - Kinder stecken sich selbst oder anderen nichts in die Körperöffnungen
 - Hilfe holen ist kein „Petzen“

Eine Beratung der Eltern kann bei Bedarf angeboten werden, ggf. wird eine Fachkraft zum Thema dazu eingeladen

Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechts-teile benennen können)
- Einheitlicher Umgang der Mitarbeiter*innen mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogische Fachkräften
- Regeln, die Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter*innen eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergriffigkeiten* schützen

In der Kindertageseinrichtung gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung, das nicht nur dem Fachpersonal und den Kindern zur Verfügung steht, Eltern können ebenfalls dieses Material nutzen. (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, Mädchen und Jungen-Puppen und Ähnliches).

Ein vertrauensvoller Umgang miteinander und Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse eines jeden einzelnen sind eine alltägliche Selbstverständlichkeit.

Die Regeln werden festgehalten und dokumentiert. Sie geben Orientierung und sind Leitlinie für das einzelne Kind und die Kinder untereinander. Im Grundsatz steht immer das selbstverantwortliche und selbstbestimmte Kind im Vordergrund.

Festgelegte Regeln sind in jedem Fall die Selbstbestimmung über den jeweiligen Spielpartner, sowie das stets mögliche und respektierte „Nein“. Es darf in unserer Einrichtung keine „guten“ und „schlechten“ Geheimnisse geben, die das Kind behindern, unterdrücken, oder ängstigen. Hilfe holen ist immer erlaubt und kein „Petzen“. Die Kinder entscheiden über die Person ihres Vertrauens. Alle Kinder in unserer Einrichtung sind nie ganz nackt. Mindestens die Unterhose bleibt an.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	26.1.2023
Kerstin Hodossy	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	Bedburg* 1/13

Wir nehmen die Kinder nur auf den Arm oder den Schoss, wenn sie es ausdrücklich möchten, oder signalisieren. Wir verwenden keine Kosenamen, die das Kind einschränken, reduzieren, oder eine unzulässige Grenzüberschreitung der anderen Persönlichkeit darstellen. Die menschlichen Geschlechtsteile werden von uns allen gleich benannt (Scheide, Penis, Hoden, Brüste).

Wenn unsere Kinder im Spiel, oder Rollenspiel, oder sei es um Erlebtes durch Nähe und Geborgenheit, sowie dem Bedürfnis nach Körpererkundung zu befriedigen oder zu erfahren, haben wir eine ausreichende Anzahl von Räumen und Ecken, die entsprechend eingerichtet sind. Sie vermitteln Ruhe und Rückzug. Wir führen in diesen Bereichen gezielt und regelmäßig Aufsicht, ohne die Kinder generell einzuschränken. Auch hier ist die Vertrautheit von Erwachsenen und Kind unabdingbar.

Die Mitarbeiter haben diese Spielbereiche immer in ihrem Blickfeld, bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend reagiert und die Eltern sowie die Fachberatung informiert, um das weitere Vorgehen gemeinsam abzustimmen.

Doktorspiele sind generell keine Übergriffigkeiten*. Unter „Doktorspielen“ verstehen wir die Erkundung und das Vergleichen von körperlichen Unterschieden. Es ist ein natürliches Bedürfnis sich gegenseitig zu untersuchen. Alle beteiligten Kinder haben das gleiche Interesse und Neugierde am menschlichen Körper. Dabei entstehen auch schöne Gefühle die jeder genießen darf. Notwendigerweise müssen aber die Grenzen anderer beachtet werden.

*Übergriffigkeiten beginnen, wenn Druck, Macht usw. ausgeübt wird, der eigene Wille unterdrückt wird und ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist.

Auch etwas in eine Körperöffnung einzuführen ist nicht erlaubt.

Aussagen und Äußerungen die getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“... etc. machen Angst und unterdrücken.

Handlungen wo Erwachsenensexualität erkennbar ist, sind ebenso übergriffig.

Eltern werden über die sexuelle Entwicklung der Kinder und die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten, bzw. themenbezogene Elternnachmittage oder Elternabende angeboten.

8. Tagesstruktur der U3-Gruppen (35 und 45 Std.):

7.15-9.00 Uhr	Bringzeit, Gespräche/ Absprachen mit Eltern Begleiten der Kinder zum Tagesbeginn, freies Frühstück (Frühstücksbuffet) bis ca. 10.00 Uhr
9.00-9.30 Uhr	Morgenkreis mit Begrüßungsritual, Spiele, Lieder, Reime, Frühstück, ggf. Wickeln
9.30-11.30 Uhr	Aktivitäten, Projekte, Kleingruppen (auch gruppenübergreifend) zu Bildungsbereichen, Bilderbücher, Ruhezeiten Frühstück
11.15-11.30 Uhr	Übergang der 2-3-jährigen zum Mittagessen Händewaschen, ggf. Wickeln, zur Toilette gehen Vorbereitung des Schlafraums
11.30-12.15 Uhr	Mittagessen mit Ritual Die Kinder nehmen sich überwiegend ihr Essen selbst
12.15-12.30 Uhr	Vorbereitung zur Ruhephase, ggf. wickeln, zur Toilette gehen, umziehen, Schlafutensilien der Kinder bereitlegen

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	26.1.2023
Kerstin Hodossy	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	Bedburg* 1/13

12.30-ca.14.30 Uhr	Ruhe- und Entspannungszeit der Kinder 1-2 MA begleiten die Kinder beim Ausruhen
bis 14.15 Uhr	Begleitung der Kinder nach der Ruhezeit in der Spielphase, Abholphase der Kinder mit Blockzeit (7.15-14.15 Uhr)
bis 16.30 Uhr	Abholphase, Verabschiedung der Kinder ggf. Rückmeldungen zur Spielphase und/ oder Begebenheiten des Tages an die Eltern

Tagesstruktur der Regelgruppe (35 und 45 Std.)

7.15-9.00 Uhr	Bring- und Spielphase, freies Frühstück (Frühstücksbuffet) bis ca. 10.00 Uhr
9.00-9.15 Uhr	Morgenkreis auf Gruppenebene
9.15-11.30 Uhr	Spielphase, gelenkte Aktivitäten und Projektarbeit in allen Bildungsbereichen, Aktivitäten außerhalb der Einrichtung
11.30-12.00 Uhr	Abschlusskreis auf Gruppenebene, 1x wöchentlich auf Einrichtungsebene Mittagessen der 2-3 jährigen Kinder
Ab 12.20-12.30 Uhr	Abholphase für Kindergartenkinder
12.30 Uhr	Mittagessen für 3-6-jährigen Ruhe- und Entspannungszeit für die 2-jährigen
13.15-14.00 Uhr	Ruhephase für alle Tagesstättenkinder
Bis 14.15 Uhr	Abholphase der Kinder mit Blockzeit (7.15-14.15 Uhr)
14.00-16.30 Uhr	Spielphase und gelenkte Aktivitäten, Verabschiedung der Kinder ggf. Rückmeldungen zur Spielphase und/ oder Begebenheiten des Tages an die Eltern

9. Regelmäßige Angebote

Frühstücksbuffet

Jeden Morgen bieten wir von 7.30 Uhr – 10.00 Uhr ein Frühstücksbuffet in jeder Gruppe an. Angeboten werden Brot, Vollkornbrot, Butter, Geflügelwurst und Käse, Rohkost, Obst, Müsli, Milch, Joghurt, ungesüßter Tee, Wasser. Die Kosten für das Frühstück betragen 6,-€ im Monat (½ jährlich)

Bewegungsangebot

Einmal wöchentlich gehen die Kinder der Gruppe entweder mit der Gesamtgruppe oder in einer Kleingruppe zum Turnen.

Schwerpunkt dieses Bewegungsangebotes ist, dass jedes Kind ausprobieren kann was es sich zutraut. Die Kinder lernen in Form von Bewegungslandschaften unterschiedliche Bewegungsformen kennen (kriechen, klettern etc.)

Wichtig ist uns das die Kinder Spaß an verschiedenen Bewegungsformen haben, eigene Grenzen ausprobieren und gemeinsam mit anderen Kindern Bewegungsanlässe schaffen.

Kindersprechstunde

Einmal wöchentlich können die Kinder bei Bedarf die Sprechstunde bei der Leitung nutzen, um ihre Wünsche, Ideen Interessen und Beschwerden mitzuteilen.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	26.1.2023
Kerstin Hodossy	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	Bedburg* 1/13

„Schlaue-Füchse-Kinder (letztes Kitajahr)

Einmal wöchentlich treffen sich alle Schlaue Füchse-Kinder unserer KiTa für ganz besondere Aktionen, wie z.B. Bilderbuchkino, Erarbeitung eines Theaterstückes, Dialogrunden und gemeinsame Ausflüge (Stadterkundungen, Besuch von Museen etc.), Projekte, etc.

10. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort

Zusammenarbeit und Beteiligung der Eltern

Die Kindertagesstätte ist eine familienergänzende Einrichtung. Der Lebens- und Erfahrungsraum der Kinder kann durch geplantes pädagogisches Handeln erweitert werden, wenn eine gute Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Elternhaus besteht. Wichtig ist deshalb auch eine offene Elternarbeit, d.h. die Eltern werden nicht ausgeschlossen, sondern gehören dazu. Die Kinder werden im Gruppenraum abgeholt und nicht an die Tür gebracht. So besteht ein täglicher Kontakt zwischen den Eltern und den Erzieherinnen. Wenn die Eltern ihre Kinder in die Einrichtung bringen, haben sie die Möglichkeit noch gemeinsam mit ihrem Kind zu spielen, bevor sie gehen.

In Absprache mit dem jeweiligen Gruppenerzieher kann man einen Kindergartenalltag miterleben.

Nicht nur die Eltern, sondern auch weitere Familienangehörige sind willkommen. Geschwisterkinder werden je nach Alter und Rücksprache bei Veranstaltungen mitbetreut.

Weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Eltern:

Elternabende/Elternnachmittage (z.B. zum Thema: „Schulfähigkeitsprofil“, „Sprachförderung“), Feste- und Feiernplanung, Basteln/Backen/Kochen (z.B. Plätzchen backen, Laternen basteln, Osterkörbchen gestalten, usw.)

Elternsprechtage

2x jährlich finden in den Gruppen die 3-wöchigen Beobachtungsphasen (nach der Leuener Engagiertheits-Skala) statt, die als Sammlung von Informationen zu den Kindern als Grundlage für die pädagogische Arbeit dienen. (systematische Beobachtung)

Anschließend wird den Eltern Gelegenheit gegeben sich über den Entwicklungsstand ihres Kindes bei einem Elterngespräch zu informieren. U.a. werden ggf. Förderbedarfe angeboten oder Hilfestellung bei Nutzung von externen Förderstellen gegeben.

Im Einzelfall sind alle Fachkräfte der Einrichtung zu Elterngesprächen bereit, wenn es die Situation erfordert.

Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat

Einmal jährlich, zu Beginn des neuen Kindergartenjahres, wird ein neuer Elternbeirat auf der Elternvollversammlung gewählt.

Aufstellen lassen kann sich jeder, der Lust und Freude an der gemeinsamen Arbeit mit dem Personal, dem Träger und der Elternschaft hat.

Der Elternbeirat vertritt die gesamte Elternschaft. Er wird zu grundsätzlichen organisatorischen Fragen hinzugezogen. Er hat die Aufgabe die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Elternschaft zu fördern. Es finden regelmäßige Treffen des pädagogischen Personals und dem Elternrat statt, min. 3x jährlich, bei denen wesentliche und wichtige Belange der Einrichtung abgestimmt werden. Wie für das gesamte Kindergartenpersonal unterliegt auch der Elternbeirat der absoluten Schweigepflicht.

An den Informationswänden (im Eingangsbereich) werden aktuelle Informationen ausgehängt.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	26.1.2023
Kerstin Hodossy	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	Bedburg* 1/13

11. Kooperation mit Grundschulen vor Ort

Den Kindern wird im letzten Jahr Gelegenheit gegeben, als eigenständige Gruppe (Schlaue Füchse) besondere zusätzliche Angebote und Aktivitäten zu erleben.

Ausflüge verschiedener Art werden unternommen, sowie Themenbezogene Projekte, je nach Wünschen und Vorschlägen der Kinder und Eltern. Ein fester Bestandteil des letzten Kindergartenjahres ist ein Projekt zur Konfliktbewältigung. In aufbauenden Aktivitäten haben die Kinder die Möglichkeit über Eigenwahrnehmung bis hin zur Konfliktlösung eigenständig Konfliktsituationen zu bewältigen.

Abschließend besuchen die Kinder in der jeweils zukünftigen Grundschule eine „Schnupperstunde“.

Die Abschiedsfeier gestaltet sich durch einen Tagesausflug der „Schlaunen Füchse“ mit anschließender, gemeinsamer Abschiedsfeier mit Kindern, Eltern und Erziehern.

12. Kooperation mit anderen Institutionen

Zusammenarbeit macht stark!

In unserem Kindergartenalltag arbeiten wir regelmäßig mit anderen Institutionen zusammen, wie z.B. unseren Schulen, dem Jugendamt, unserer Fachberatung für Inklusion/ Partizipation/ Sprache, der AWO Familienbildungsstätte, dem sozialpädagogischen Zentrum, der Erziehungsberatungsstelle, dem Frühförderzentrum, der Frauenberatungsstelle und vielen anderen mehr.

Die Gründe für die Zusammenarbeit sind vielfältig, dienen aber immer dem Wohle Ihres Kindes. Z.B. bei der Vermittlung einer intensiven Beratung, der Gestaltung eines Elternabends u.v.m.

13. Anbindung der Einrichtung an das Gemeinwesen

Um Kindern und Familien auch ein vielfältiges Angebot an ortsansässigen Strukturen zu ermöglichen, ist eine Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen, Betrieben und Institutionen von großem Nutzen.

Dies beschränkt sich nicht nur auf Besuche, sondern der Austausch von Informationen, Beteiligung an Angeboten und Aktivitäten, Austausch von Materialien oder Nutzung von Räumen und Grünflächen.

Durch die Teilnahme an verschiedensten Angeboten der ortsansässigen Anbieter und Vereine erhalten Kinder und Familien gleichermaßen die Möglichkeit den Nutzen zu erkennen und die Einrichtung als Ansprechpartner/Vermittler bei Bedarf zu sehen.

Seit 08/2018 ist die AWO Kita Kleeblatt im Verbund mit der AWO Kita Sterntaler ein zertifiziertes Familienzentrum.

Der Bildungs- und Erziehungsplan, einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen wird jährlich überprüft und ggf. fortgeschrieben.

Letzte Überprüfung: 01/2023

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	26.1.2023
Kerstin Hodossy	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	Bedburg* 1/13



Kinderschutz- konzept

in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

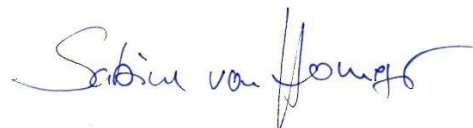
Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30. September 2022



Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer

Vorständin

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGB VIII)

1. Bausteine des Schutzkonzepts

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Ziele:

- Mitarbeiter*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller** Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

Partizipation: Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinandersetzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

Beschwerdeverfahren: Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die Ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

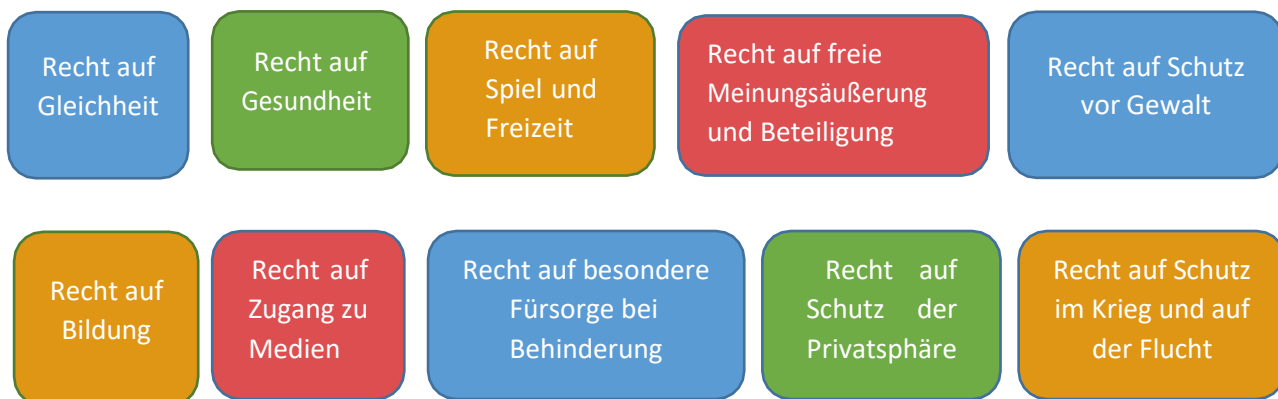
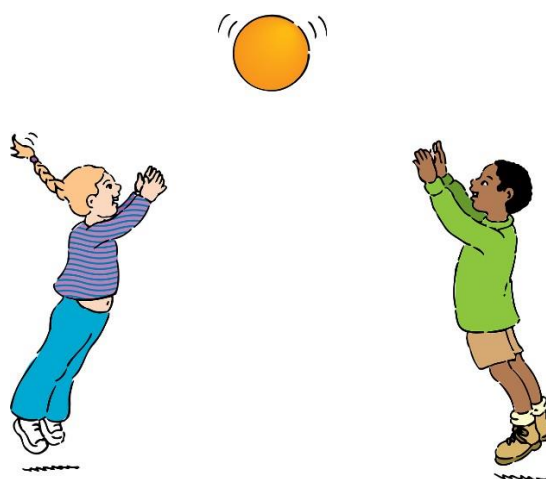
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner*innen verstärkt sich.
- **Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung

Was ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

Grenzverletzungen¹:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

¹ vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

→ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

Übergriffe (= Gewalt)²

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Sexueller Missbrauch

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“³

Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelei, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

→ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

² vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

³ (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter*innen⁴:

Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

⁴ <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

<p>Rote Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln) • einsperren / alleine lassen • ungewollte Körperberührungen • Angst einjagen / bedrohen / quälen • die Aufsichtspflicht verletzen • andere zu etwas Verbotenem zwingen • Missbrauch • Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen • Nahrungsentzug • zum Essen / Trinken zwingen • erniedrigen, bloßstellen, demütigen
<p>Gelbe Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine Regeln festlegen • grundloses rumkommandieren / schikanieren • durchdrehen / anschreien • beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen • nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen • unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten • Wut an anderen auslassen • Das Kind gegen des Willen wickeln • gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren • kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien • Entzug von Zuwendung • verspotten / auslachen
<p>Grüne Ampel =</p> <p>Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten • aufräumen • verbieten anderen zu schaden • etwas mit den Eltern absprechen • witterungsbedingte Kleidung anziehen • Gefahren für das Kind abwenden • Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen • Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten) • Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden

4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

Der Verfahrensablauf 1 bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

Der Verfahrensablauf 2 bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



**Oberstes Gebot:
Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren**

Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch Mitarbeiter*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage
von mind. 2 Fachkräften

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Veranlassung
weiterer
Maßnahmen

Ja

Nein

Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor
Gefährdungseinschätzung durch
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

Anhaltspunkte sind unbegründet
Dokumentation und Ende des
Verfahrens

Meldung § 47 durch den
Träger an LVR

**Keine Kindeswohlgefährdung
erkennbar - aber**
Unterstützungsbedarf / ggf.
Vermittlung von Hilfsangeboten
weitere Beobachtung

Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,
wenn der wirksame Schutz des
Kindes gewährleistet ist.

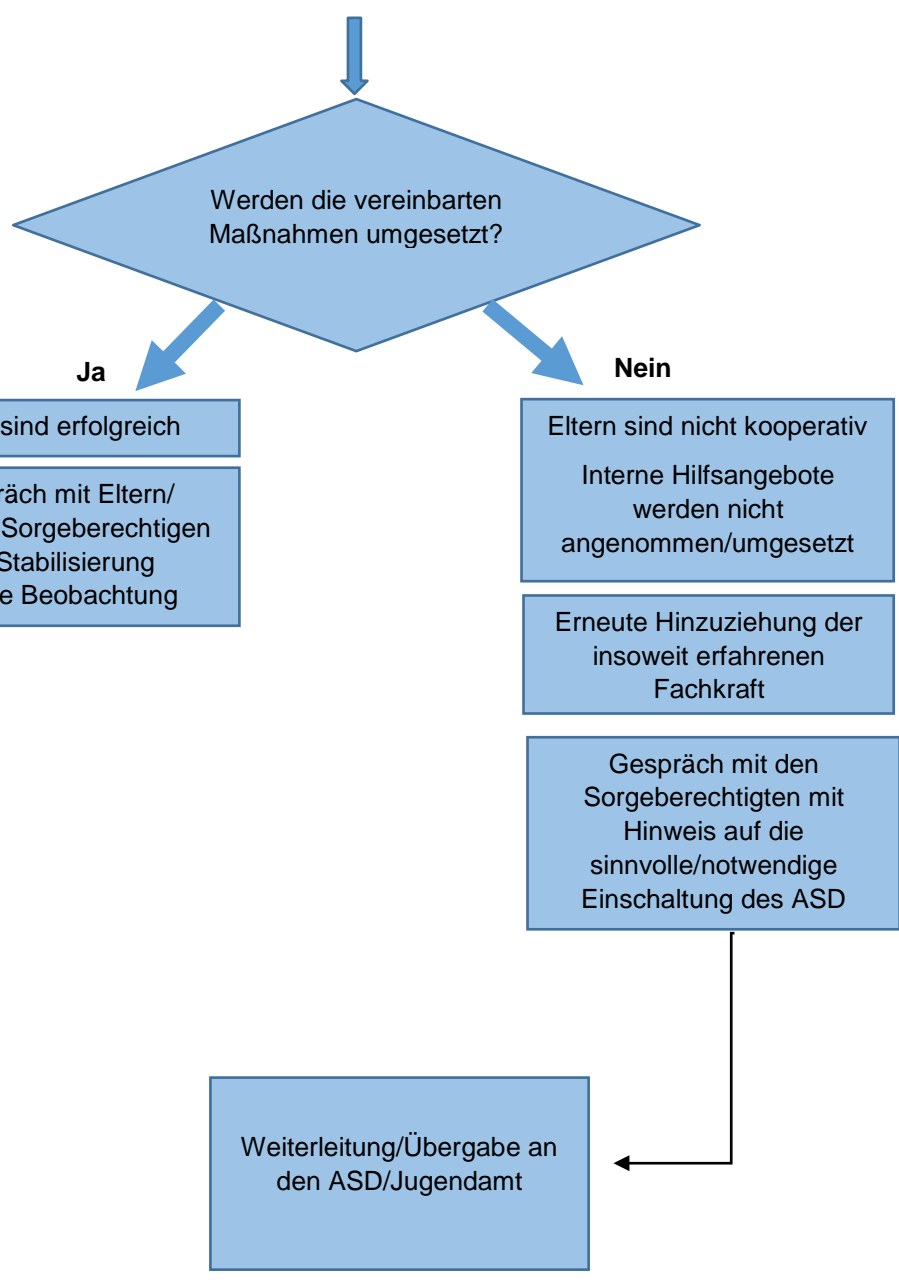
Schutz- Zielvereinbarung erstellen
ggf. unter Einbeziehung der
insoweit erfahrenen Fachkraft im
Kinderschutz

Gezielte Maßnahmen
einleiten

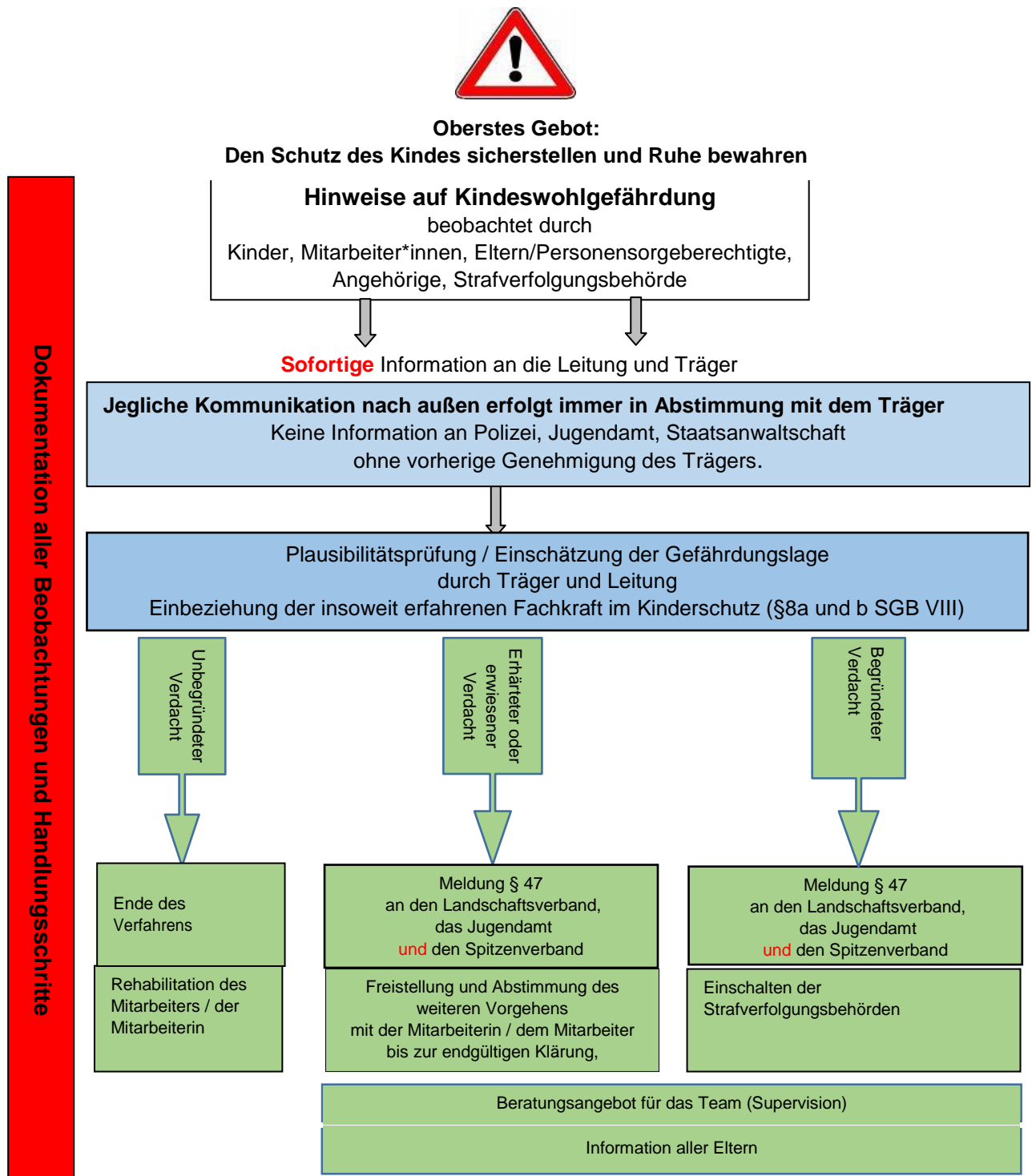
Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite

Akute Gefährdung



5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung



Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständigen sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

Eine nachhaltige Aufarbeitung von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter*innen wichtig. Die Mitarbeiter*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

AWO Kindertageseinrichtung:
AWO Kita & FamZen Kleeblatt

August-Macke-Str. 1

50181 Bedburg

1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom: 2/1/23

2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

3. Ansprechpartner*innen

Vorgesetzte*r (FGL): Fr. Schlößer

Fachberatung Krisenintervention: Fr. Abbinante

4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



Beschwerdeverfahren



Kinderrechte / Partizipation



Sexualpädagogisches Konzept

Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

Anlagen:

1. Selbstverpflichtung

Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Grundlagen unserer Arbeit sind das

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

2. Leitfragen:

2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kita gleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

2.2 Risikoanalyse

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. ⁵

Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rhonestraße 2 a
50765 Köln
Web: awo-mittelrhein.de

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband
E-Mail: pauline.krogull@awo-mittelrhein.de

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

pixabay.com

Erschienen 2022

